

Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.



Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfgespaltenen Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 23.

Halle a. S., den 1. November 1913.

20. Jahrgang.

Zur „Welfenfrage“.

In der nationalmiserabel versimpelten Presse wird der Herzog von Cumberland (und natürlich sein ganzes Haus) als größter Reichsfeind hingestellt, als ein Mann, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Untergang des Deutschen Reiches gerichtet sei, um auf den Trümmern desselben das Königreich Hannover wieder aufzurichten, ja in mehreren Blättern kann man sogar lesen, das „Haus Cumberland“ und namentlich der verfordene König Georg V. habe der deutschen Sozialdemokratie mit Millionen unter die Arme gegriffen, natürlich nur zu dem Zwecke, daß die Sozialdemokraten das den „Welfen“ angeblich tief verhasste Deutsche Reich in Trümmer schlagen. Es hat wohl seit einem Jahrhundert keine deutschen Fürsten gegeben, auf den von nationalerbißer Seite so viel hinaufgeloben und verleumdet worden ist, wie auf den † König Georg V. und auf seinen Sohn, den Herzog Ernst August. Der letztere scheint namentlich in diesen Tagen gegenüber der „nationalen“ und bornjüßig versimpelten Schmähsucht vogelfrei zu sein.

Und doch ist in Wahrheit der Herzog Ernst ein guter deutscher Fürst, ein besserer Deutscher als seine Schmäher und Verleumder. Niemals hat er seine Zugehörigkeit zum alten deutschen Sachsenstamm verleugnet, stets hat er sich vor der Welt als ein gut deutscher Fürst gegeben, bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an seine niederländische Heimat bekundet, niemals irgend etwas Feindliches gegen das Deutsche Reich unternommen oder diesem eine feindselige Gefinnung an den Tag gelegt, dagegen wiederholt das Deutsche Reich und seine Verfassung anerkannt. Als im Jahre 1878 die Frage seiner Erbfolge im Herzogtum Braunschweig auf wurde, schrieb er (dd. 17. Juli) an einen treuen Hannoveraner: „Ich erwarte die Verwirklichung meiner Ansprüche auf Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie Tat das 1866 und seitdem so oft auf verschiedenen Gebieten verletzte Recht wieder herstellen werden.“ In diesem Schreiben verweist also der Herzog ausdrücklich den Weg der Gewalt für Geltendmachung seiner Rechte. Wie aber eine bloße Rechtsverwahrung und die legale Geltendmachung eines Rechtsanspruches die Sicherheit des mächtigen Deutschen Reiches irgendwie gefährden könnte, ist für jeden Vernünftigen unerfindlich.

Noch mehr! Unterm 18. September 1878 schreibt Herzog Ernst an die Königin Victoria von England: „Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse dringend wünsche... Was meine Stellung zum Deutschen Reich betrifft, so bin ich, wie fälschlich Sie und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindselig gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im Stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die weitere geistliche Entwicklung des Reiches zu wirken... Du wirst, liebe Tante, diese Gefinnung als im Gegensatz zum Deutschen Reich befänglich sicher um so weniger ansehen, als du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reiches getrennt gedacht werden müssen... Von dieser Anschauung würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Ratsschluß die Entzession in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Herzog von Braunschweig muß ich alle Geheße und Verträge haben

resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und ich bin überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden wird durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren auf Hannover überkommen sind...“

Diese Erklärung hatte der Herzog Ernst August dem damaligen regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig, an dessen gut deutscher Gefinnung auch die Erbpächter des Deutschtums nicht zu rühren wagten, zur Kenntnis gebracht, und dieser hatte „seine vollste Befriedigung“ ausgesprochen. Und in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm dd. 14. Januar 1879 heißt es: „... Ich halte es daher für angezeigt, Dir teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Entzessionsrecht überhaupt, und ein Entzessionsrecht im Herzogtum insbesondere, nicht als ein einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe...“, daß ich es darum für meine unabwendbare Pflicht erachte, im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Geheße und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.“

Ferner erklärte Herzog Ernst August in seinem Regierungspatent vom 18. Oktober 1884, er werde die Regierung des Herzogtums (Braunschweig) „nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung führen“. Auch in einem Schreiben an die deutschen Fürsten und Freien Städte vom 4. November 1884 wiederholte er die „Versicherung voller Erwidierung bundesfreundlicher Gefinnung gegen alle Mitglieder des Reiches“.

Mit diesen friedlichen und loyalen Versicherungen stand auch die tatsächliche Haltung des Herzogs stets im vollen Einklang. „Man“ ging aber darüber zur Tagesordnung über; der Herzog Ernst August mußte ein „Reichsfeind“ und ein „Reichsverächter“ sein, mußte unter allen Umständen von der tatsächlichen Thronfolge in Braunschweig ausgeschlossen werden, weil „man“ mit dem Herzogtum besondere Absichten hatte. Bezeichnend ist diesbezüglich der im Antrag Preußens vom 21. Mai 1885 vorkommende Passus, daß „selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die ihm erbobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufheben der auf die Vöhrerung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde“. Man hatte eben die allmähliche Einnahme Braunschweigs in Preußen ins Auge gefaßt, ein Plan, der in den letzten Tagen in ungemindertester Weise wieder von der sattsam bekannten „Rein-Weiß-Fig.“ aufgegriffen worden ist.

Die Rechtsverwahrung des Herzogs von Cumberland gegen die Legitimität des preussischen Besitzes von Hannover war und ist vollkommen vereinbar mit der Anerkennung des Reiches und der Reichsverfassung und konnte und kann daher als ein rechtsgültiges Hindernis für die Thronbesteigung des Herzogs bzw. eines anderen Mitgliedes seines Hauses in Braunschweig nicht angesehen werden. Zudem führte ein welfischer Führer Graf v. Bernstorff-Beieritz, seiner Zeit (anfangs Juni 1885) im „Mecklenburger“ aus: „Die Reichsverfassung verpflichtet die einzelnen Reichsmitglieder zu gemeinsamen Schutze ihres Besitzstandes. Danach ist die Pflicht des Herzogs als eines deutschen Reichsfürsten (falls er nämlich an der Thronbesteigung in Braunschweig nicht gehindert worden wäre), nicht selbst

von jedem Unternehmen zur Anfechtung des Hannover umfassenden Besitzstandes der Krone Preußens abzuweichen, sondern auch nicht zu dulden, daß von anderer Seite eine solche Anfechtung unternommen werde“. Es ist dies ganz genau die Auffassung, zu der sich auch Prinz Ernst August in seinem bekannten Schreiben an den Reichstanzler bekannt hat, daß er nämlich „nichts tun und unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern“. Neuerdings hat Prinz Ernst August laut einer offiziellen Mitteilung von kürzerem Datum sich an dieses Versprechen für gebunden erklärt, auch wenn er deutscher Bundesfürst geworden sei.

Die Situation ist im Grunde genommen, wie aus Vorstehendem ersichtlich, auch nach dieser Erklärung des Prinzen die gleiche, wie sie zuvor war. Ein Verzicht auf Hannover ist darin nicht ausgesprochen. Die Erklärung ist auch nicht zweideutig. Man hat wohl zu unterscheiden zwischen Besitzstand und Recht. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung, durch sein Schreiben an den Reichstanzler und namentlich als regierender Herzog von Braunschweig wird Prinz Ernst August die Verpflichtung haben, auch den demaligen preussischen Besitzstand mit Einschluß Hannovers nicht nur anzuerkennen, sondern auch eventuell schützen zu helfen. Er ist dadurch freilich in der Art der Geltendmachung seines Rechtsanspruches auf Hannover beschränkt, denn er begibt sich der rechtlichen Möglichkeit, den Frieden des Reiches gewaltsam zu stören. Sein Rechtsanspruch aber auf das zurzeit im Besitz Preußens befindliche Hannover bleibt bestehen, da er einen staatsrechtlichen Verzicht darauf nicht ausgesprochen hat. Die Situation ist also ganz die gleiche, wie sie gewesen wäre, wenn man im Jahre 1885 sich mit der Anerkennung der Reichsverfassung durch den Herzog von Cumberland begnügt und diesem in dem damaligen Bundesratsbeschlusse nicht ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zum braunschweigischen Thron gelegt hätte. Ohne die nationalliberale Geheße wäre vermutlich die braunschweigische Thronfrage schon 1885 friedlich geregelt worden.

Zur Weihnachtsreflexe

geben wir bekannt, daß wir diese mit der am 1. Dezember er. erscheinenden Nummer beginnen. Im Dezember erscheint die Reform

Jeden Sonnabend.

Wir bitten unsere Gönner, die Weihnachtsreflexe rechtzeitig anzustellen, damit ihnen der hohe Rabatt zu Gute kommt.

Die Schriftleitung.

Halle.

* Wir eruchen die geehrten Abonnenten, in ihrem Haushalte Stellung zu geben, daß die Abonnementsquittung für die Reform einzulösen ist. Es ist möglich, den Boten fortgesetzt mit Ausreden fortzuschicken. Das bezieht sich auch auf die Inserenten des Orientierungsbundes.

* Wir verlieren nichts, so heiß es, als das Bankgeschäft D. S. Avelt & Sohn seinen Laden schloß. Der den jüdischen Mitbürgern nachgedrohte Reichthum mag bei einigen Gesellschaftern wohl vorhanden sein, sie aber werden sich schon hüten, mehr einzulegen als sie nötig haben. Mit der Liquidation war es auch nichts, nun wird es mit der Pleite versucht und Du deutscher vertrauensfester Widel, der Du Dich hast

Es war ihm eine rachschichtige Wonne, über die Frauen Macht zu zeigen, und nie markierte er höhnischerden Plebejer, als wenn er sich rühmte, mit brutaler Kraft die feinen Frauen der blonden Edeling unterjocht zu haben."

Eine Frostwelle in Amerika. Eine abnorme Kälte herrscht zurzeit in den Vereinigten Staaten. Eine Kältewelle, von den Seen des westlichen Amerikas kommend, ist über das Land niedergegangen. Aus zahlreichen Städten werden große Schneefälle gemeldet und auf den Flüssen ist die Schifffahrt durch den starken Eisgang lahmgelegt. Besonders stark ist die Kälte in den Städten an der neuenglischen Küste, von wo zahlreiche Todesfälle gemeldet werden. Die Temperatur ist eine so tiefe, wie sie seit vielen Jahren in den Vereinigten Staaten um diese Zeit nicht zu verzeichnen war.

England. Die **Wahrscheinlichkeiten** haben sich nun auch die **Judentempel** als Objekt ihrer verbrecherischen Agitation angeeignet. In der Londoner Westend-Synagoge riefen eine Anzahl jüdischer Suffraganten während des Gottesdienstes: „Möge Gott Herbert Samuel und Rufus Isaacs es vergeben, daß sie es zulassen, daß Frauen gequält werden!“ — Herbert Samuel und Rufus Isaacs, zwei hohe Richter, sind, wie schon ihr Name andeutet, Juden.

Bei Einkäufen empfehlen sich:

Alexander Blau
Tapiserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**

Richard Elze
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz.**
Gegründet 1883. Marktplatz 6.

W. F. Wollmer
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1789. **Gr. Ulrichstrasse 4.**

H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Ausschank der Wilhelm Rauchfuss Brauereien, A.-G.

Nikolaistrasse 9-II. Sankt Nikolaus! Nikolaistrasse 9-II.

Einem w. Publikum, lieben Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, dass ich die Bewirtschaftung obigen Etablissements übernommen habe.

Die vornehm und behaglich eingerichteten sehenswerten **Restaurationsräume** sowie die grossen und kleinen, bequem gelegenen **Säle** mit entsprechenden Nebenräumen bieten einen angenehmen Aufenthalt.

Ich werde wie bisher stets bemüht bleiben, die mich Beehrenden durch Verabreichung nur vorzüglichster Speisen und Getränke bei aufmerksamster Bedienung zufrieden zu stellen.

Mittagstisch Mark 1.25 und Mark 1.75. Speisen nach der Karte zu kleinen Preisen.

Reichhaltige Abendkarte. || Menüs zu Festlichkeiten aller Art in jeder Preislage.

Indem ich für das mir im „Augustinerbräu“ in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Unternehmen frdl. bewahren zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung **Paul Schreiter.**

Selten günstige Einkaufsgelegenheit
bieten meine

Herbst-Spezial-Angebote

in

Damen - Wäsche.

Taghemden	von Mk. 1 ²⁰ bis 12 ⁰⁰	Stickereiröcke	von Mk. 3 ⁰⁰ bis 40 ⁰⁰
Nachthemden	3 ⁰⁰ 10 ⁵⁰	Frisier-Mäntel	3 ⁰⁰ 18 ⁰⁰
Beinkleider	1 ⁸⁰ 8 ⁵⁰	Untertailen	0,90 4 ⁷⁵

Besonders billig: **Taghemd 2⁷⁵**
rumpfgestrickt mit Hohlbaum und Bördchen Mk.

Weddy-Pönicke.
Halle a. S., Leipziger Strasse 6.

Wünschen Sie

eine wirklich lukrative Versandstelle zu übernehmen?

Streng reelle Sache, passend für jedermann. Keinerlei Kenntnisse noch Kapital erforderlich. Geschäft wird komplett eingerichtet. Grosse Reklame auf unsere Kosten. Anstellung kann als Haupt- oder Nebenberuf erfolgen. Risiko ausgeschlossen. 100 Prozent Reinverdienst. Auskunft kostenlos. Anträge u. Chiffre „Reell“ bef. Daube & Co., Köln a. Rh.

Gesucht für 1. Januar 1914 durchaus tüchtigen **Hofverwalter**

Zum 15. November dies. J. tüchtigen verheirateten **Gärtner.**

Dom. Drosa bei Wulfen, Anh., Oberamtman Wurm.

Jüngeren Konditorgehilfen sucht sofort, auch zum Honigkuchen. Geh. nach Uebereink. R. Meyer, Konditor, Querfurt.

Eine **Schweizer-Familie** sucht zum 1. Januar 1914. E. Schnicke, Gutsbesitzer, Spielberg, Post Niederschmon.

Täglich Eingang
letzterschienener
Neuheiten in **Kostümen**

**Paletots, Jackets, Abendmänteln,
Kostümröcken, Blusen, Unterröcken,
fertigen Kleidern.**

. Enorme Auswahl . * * Billigst gestellte Preise.

Theodor Rühlemann,
Leipziger Strasse 97.

Rechts-Auskunftstelle
für den
Mittelstand in Halle a. S.

Mittelstraße 6

Sprechstunden auch Sonntags von 9-12 Uhr.
Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen; auch völlige

Prozeß-Führung bei den Land- und Amtsgerichten übernommen.

Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Veranlagung übernommen.

Man komme aber nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand
des Mittelstandsbundes für Halle a. S. und den Saalkreis.
Zweigstelle: Südstraße 1, O. Heinert, Schriftführer. E. Schröder, Vorligender

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, Halle a. S., Geißeßstraße 19, Fernruf 902.



Halle'sche Reform.

Organ für das



werktätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 **RM.** 50 **Pfg.** Durch die Post: 1 **RM.** 62 **Pfg.** inkl. Bestellgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 **RM.** 25 **Pfg.** für drei Monate. Einzelnummer 20 **Pfg.** — **Inserate:** Die fünfspaltige Zeit-Zeile 20 **Pennia** Alle Sendungen sind an Redakteur **C. Schröder**, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 23.

Halle a. S., den 1. November 1913.

20. Jahrgang.

Zur „Welfenfrage“.

In der nationalmiserabel versumpften Presse wird der Herzog von Cumberland (und natürlich sein ganzes Haus) als ärgster Feind hingestellt, als ein Mann, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Untergang des Deutschen Reiches gerichtet sei, um auf den Trümmern desselben das Königreich Hannover wieder aufzurichten, ja in mehreren Blättern kann man sogar lesen, das „Haus Cumberland“ und namentlich der verstorbene König Georg V. habe der deutschen Sozialdemokratie mit Millionen unter die Arme gegriffen, natürlich nur zu dem Zwecke, daß die Sozialdemokraten das den „Welfen“ angeblich tief verhaßte Deutsche Reich in Trümmer schlagen. Es hat wohl seit einem Jahrhunderte keiner deutschen Fürsten gegeben, auf den von nationalserviler Seite so viel hinaufgelogen und verleumdet worden ist, wie auf den f. König Georg V. und auf seinen Sohn, den Herzog Ernst August. Der letztere scheint namentlich in diesen Tagen gegenüber der „nationalen“ und borkunflich versumpften Schwärmerei vortrefflich zu sein.

Und doch ist in Wahrheit der Herzog Ernst ein gut deutscher Fürst, ein besserer Deutscher als seine Schwäger und Verleumder. Niemals hat er seine Zugehörigkeit zum alten deutschen Sachsenstamm verleugnet, stets hat er sich vor der Welt als ein gut deutscher Fürst gegeben, bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an seine niederländische Heimat bekundet, niemals irgend etwas Feindliches gegen das Deutsche Reich unternommen oder diesem eine feindselige Gesinnung an den Tag gelegt, dagegen wiederholt das Deutsche Reich und seine Verfassung anerkannt. Als im Jahre 1878 die Frage seiner Erbfolge im Herzogtum Braunschweig akut wurde, schrieb er (dd. 17. Juli) an einen treuen Hannoveraner: „Ich erwarte die Verwirklichung meiner Ansprüche auf Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie Tat das 1866 und seitdem so oft auf verschiedenen Gebieten verlegte Recht wieder herstellen werden.“ In diesem Schreiben verwirft also der Herzog ausdrücklich den Weg der Gewalt für Geltendmachung seiner Rechte. Wie aber eine bloße Rechtsverwahrung und die legale Geltendmachung eines Rechtsanspruches die Sicherheit des mächtigen Deutschen Reiches irgendwie gefährden könnte, ist für jeden Vernünftigen unerfindlich.

Noch mehr! Unterm 18. September 1878 schreibt Herzog Ernst an die Königin Viktoria von England: „Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse dringend wünsche. . . Was meine Stellung zum Deutschen Reiche betrifft, so bin ich, wie fälschlich hier und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindlich gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im Stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die weitere gedeihliche Entwicklung des Reiches zu wirken. . . Du wirst, liebe Tante, diese Gesinnung als im Gegensatz zum Deutschen Reiche befindlich fider um so weniger ansehen, als du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reiches getrennt gedacht werden müssen. . . Von dieser Anschauung würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Rathschluss die Zutheilung in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Herzog von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten

reisp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und ich bin überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden wird durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren auf Hannover übernommen sind. . .

Diese Erklärung hatte der Herzog Ernst August dem damaligen regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig, an dessen gut deutscher Gesinnung auch die Erbpächter des Deutschtums nicht zu rühren wagten, zur Kenntnis gebracht, und dieser hatte „seine vollste Befriedigung“ ausgesprochen. Und in einem Schreiben an den Herzog Wilh. im dd. 14. Januar 1879 heißt es: „Ich halte es daher für angezeigt, Dir teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Sukzessionsrecht überhaupt, und ein Sukzessionsrecht im Herzogtum insbesondere, nicht als ein einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe. . ., daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.“

Ferner erklärte Herzog Ernst August in seinem Regierungspatent vom 18. Oktober 1884, er werde die Regierung des Herzogtums (Braunschweig) „nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung führen“. Auch in einem Schreiben an die deutschen Fürsten und seinen Schwäger

von jedem Unternehmen zur Anfechtung des Hannover umfassenden Besitztandes der Krone Preußens abzustehen, sondern auch nicht zu bilden, daß von anderer Seite eine solche Anfechtung unternommen werde“. Es ist dies ganz genau die Auffassung, zu der sich auch Prinz Ernst August in seinem bekannten Schreiben an den Reichskanzler bekannt hat, daß er nämlich „nichts tun und unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern“. Neuerdings hat Prinz Ernst August laut einer offiziellen Mitteilung von kürzerem Datum sich an dieses Versprechen für gebunden erklärt, auch wenn er deutscher Bundesfürst gemorden ist.

Die Situation ist im Grunde genommen, wie aus Vorstehendem ersichtlich, auch nach dieser Erklärung des Prinzen die gleiche, wie sie zuvor war. Ein Verzicht auf Hannover ist darin nicht ausgesprochen. Die Erklärung ist auch nicht zweideutig. Man hat wohl zu unterscheiden zwischen Besitzstand und Recht. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung, durch sein Schreiben an den Reichskanzler und namentlich als regierender Herzog von Braunschweig wird Prinz Ernst August die Verpflichtung haben, auch den demaligen preussischen Besitzstand mit Einschluß Hannovers nicht nur anzuerkennen, sondern auch eventuell schütten zu helfen. Er ist dadurch freilich in der Art der Geltendmachung seines Rechtsanspruches auf Hannover beschränkt, denn er begibt sich der rechtlichen Möglichkeit, den Frieden des Reiches gewaltsam zu führen. Sein Rechtsanspruch aber auf das zurzeit im Besitz Preußens befindliche Hannover bleibt bestehen, da er einen staatsrechtlichen Verzicht darauf nicht ausgesprochen hat. Die Situation ist also ganz die gleiche, wie sie gewesen wäre, wenn man im Jahre 1885 sich mit der Anerkennung der Reichsverfassung durch den Herzog von Cumberland begnügt und diesem in dem bekannten Bundesratsbeschluss nicht ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zum braunschweigischen Thron gelegt hätte. Ohne die nationalliberale Hege wäre vermutlich die braunschweigische Thronfrage schon 1885 friedlich geregelt worden.

Zur Weihnachtsreflexe

geben wir bekannt, daß wir diese mit der am 1. Dezember cr. erscheinenden Nummer beginnen. Zu Dezember erscheint die Reform

Jeden Sonnabend.

Wir bitten unsere Gönner, die Weihnachtsreflexe rechtzeitig anzustellen, damit ihnen der hohe Rabatt zu Gute kommt.

Die Schriftleitung.

Halle.

* Wir eruchen die geehrten Abonnenten, in ihrem Haushalte Wessung zu geben, daß die Abonnementsleistung für die Reform einzulösen ist. Es ist unschön, den Boten fortgesetzt mit Anstreben fortzuschicken. Das bezieht sich auch auf die Inserenten des Orientierungsbuches.

* Wir verlieren nichts, so hieß es, als das Bantgeschäft D. H. Abel & Sohn seinen Laden schloß. Der den jüdischen Mitbürgern nachgeredete Reichthum mag bei einigen Gesellschaftern wohl vorhanden sein, sie aber werden sich schon hüten, mehr einzulegen als sie nötig haben. Mit der Klaustration war es auch nichts, nun wird es mit der Pleite verübt und Du deutscher vertrauensfertiger Nidel, der Du Dich hast

